

Beitragsordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Die Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks soll durch Geldbeiträge aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
- 1.2. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag beträgt EUR 30,00 pro Kalenderjahr.

3. Fälligkeit und Zahlung

- 3.1. Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
- 3.2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1.1. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
- 3.3. Bei nicht ausreichender Deckung des Girokontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

4. Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Balingen, 17. Oktober 2016